

Anhang 12
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 2 "Mathematikdidaktik" und 3 "Mathematische Vertiefung (Master)" zu studieren

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflehtmodul (P) Wahlpfliehtmodul (WP)				
						Vorlesung	Übung (TP)	Seminar (TP) ³				Leistungsunkte des Moduls	Summe der Leistungsunkte in Wahlpfliehtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote		
HR-M-M2	Mathematikdidaktik ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester ²	Vorlesung	Übung (TP)	Seminar (TP) ³	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ⁴ , regelmäßige Teilnahme am Seminar und angemessene Leistungen im bzw. zum Seminar	Prüfungselemente ⁵ Klausur und Referat	180 min.	keine	P	9	-	9/18
HR-M-M3	Mathematische Vertiefung (Master)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)		Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ³	schriftlich Klausur	180 min.	keine	P	9	-	9/18
HR-M-MA	Masterarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss von HR-M-M2; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen					schriftlich Hausarbeit		2	WP ⁶	15	15	-

¹ Aufbaumodul 2 setzt sich aus einer Vorlesung mit Übung und einem Seminar zusammen. Die Vorlesung dient der Schaffung einer inhaltlichen Grundlage zur Einübung des wissenschaftlichen Diskurses im Seminar. Voraussetzung für den Besuch des Seminars ist daher die bestandene Klausur zur Vorlesung.

² Aufbaumodul 2 dient der Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters. Die Studierenden absolvieren das Modul im ersten und dritten Mastersemester; im zweiten Mastersemester befinden sie sich im Praxissemester.

³ Da das Seminar dem Erwerb und der Anwendung von Vermittlungskompetenzen und der Einübung in den aktiven wissenschaftlichen Diskurs dient, ist die regelmäßige Teilnahme erforderlich.

⁴ Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.

⁵ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 100%; Referat: 0%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Absatz 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

⁶ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.